

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

Bibermanagement umfassend und wirksam ausstatten

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang (absoluter Betrag / Prozent) wurden seit 2023 die Landesmittel der Regierungspräsidien für Maßnahmen des Baum- und Uferschutzes gekürzt?
2. Wie viele Anträge auf Schutzmaßnahmen gegen Biberschäden an Gehölz- und Uferbeständen mussten 2024/2025 ganz oder teilweise abgelehnt bzw. in der Auszahlung gestreckt werden?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Präventionsarbeit der ehrenamtlichen Biberberaterinnen- und -berater?
4. Welche Schadensmeldungen aus Körperschafts-, Kommunal- und Privatwäldern (zum Beispiel Fällungen wertvoller Laubbäume, Dammbau an Forstwegen) liegen den Regierungspräsidien seit 2022 vor (bitte nach Regierungsbezirken und Schadenskategorien aufschlüsseln)?
5. Wie hoch beziffert die Landesregierung den wirtschaftlichen Schaden für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Jahren 2022 bis 2024?
6. Inwieweit sind hinsichtlich der Maßnahmen des operativen Bibermanagements allein die Naturschutzbehörden zuständig und inwieweit auch die Forstbehörden?
7. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Biberbeauftragten dennoch Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Wald zu eröffnen (zum Beispiel durch Kooperationsvereinbarungen mit ForstBW oder Anpassung der Förderrichtlinien)?
8. Inwiefern erachtet die Landesregierung, das bestehende Artenmonitoring um ein Modul „Biber in bewaldeten Fließ- und Stillgewässern“ zu erweitern, für sinnvoll?
9. Welche quantitativen Ziele (zum Beispiel Reduktion offener Schadensfälle, Beratungsquote, Budgetsteigerung) setzt sich die Landesregierung bis 2030, um Biberkonflikte im Forstbereich messbar zu verringern?

25.8.2025

Storz, SPD

Begründung

Die Schaffung und Einsetzung von Biberbeauftragten in den Regierungspräsidien gelten als wichtige Schritte im Umgang mit der einst vom Aussterben bedrohten Art. Doch in Hinblick auf die praktische Wirkung der Fachkräfte ergeben sich aufgrund von Handhabe- und Finanzierungslücken neue Herausforderungen, die den erfolgreichen Artenschutz ebenso wie die Interessen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie durch gestörte Entwässerung auch Infrastruktur und Verkehrssicherheit gefährden. Die Kleine Anfrage soll daher klären, wie

die Landesregierung die Mittelkürzung begründet, welche Schäden im Forstbereich tatsächlich auftreten, welche rechtlichen Handhaben den Biberbeauftragten fehlen und mit welchen Schritten Bund, Land und Forstverwaltung ein wirksames, finanziell unterlegtes Konfliktmanagement sicherstellen wollen.